

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

JAHRESBERICHT 2022



INHALTSVERZEICHNIS

Inclusion Handicap.....	1
Editorial der Co-Präsidentinnen	2
Bericht der Geschäftsleitung.....	3
Politik	4
Recht & Rechtsberatung	6
Öffentlicher Verkehr	8
Projekte.....	10
Mittelherkunft und -verwendung	11
Mitglieder von Inclusion Handicap.....	12
Vorstand	14
Arbeitsgruppen	15
Mitarbeitende.....	18

INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap vertritt die Interessen von 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und für die Rechte und die Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Er vereint 22 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter seinem Dach. Inclusion Handicap ist...

...Interessenvertreter

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

...Rechtsberater

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Jurist:innen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

...Experte

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschafter, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

EDITORIAL DER CO-PRÄSIDENTINNEN: DAS JAHR DES WECKRUFES



Maya Graf und Verena Kuonen, Co-Präsidentinnen

«Menschen mit Behinderungen sollen ganz selbstverständlich in allen gesellschaftlichen Teilbereichen dazugehören» – wie kann es eine so einfache und berechtigte Forderung so schwer haben? Die Schweiz schläft im Bereich der Behindertenpolitik, deshalb stand 2022 ganz im Zeichen des Weckrufs.

Den Anfang machten am 9. März auf dem Berner Waisenhausplatz im Rahmen der Überprüfung der Schweiz durch den UNO-Behindertenrechtsausschuss über tausend Menschen mit schrillenden Weckern und bunten Plakaten. Sie forderten die Politik auf, endlich zu handeln.

An diesem Tag wurde aber noch eine andere Botschaft verbreitet: «Wir sind eine Bewegung!» Eine Bewegung, die zwar noch wachsen, sich formieren und ihr Bewusstsein stärken muss – aber eine Bewegung, die das Potential hat, endlich die Gleichstellung der 1,7 Millionen Menschen in der Schweiz zu erreichen.

Der 9. März hat gezeigt, welche Kraft die Behindertenverbände gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entfalten können – und die am gleichen Tag gestartete Unterschriftensammlung für die Petition zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) hat diese Power bestätigt. Die über 13'000 Unterschriften zeigen deutlich: Zusammen können wir mobilisieren!

Das grosse Engagement der Behindertenverbände widerspiegelte sich Ende Jahr auch in einem regen Medieninteresse. Ausgelöst durch die Versäumnisse rund um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, erreichten uns wöchentlich mehrere Anfragen. Ein Zeichen dafür, dass das Momentum für das nächste Grossprojekt auf unserer Seite liegt? Wir werden den Schwung für die Lancierung der Inklusions-Initiative 2023 nicht nur benötigen – sondern ihn auch zu nutzen wissen.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG: GEHALTVOLLER MÄRZ FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Vor mehr als acht Jahren hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) ratifiziert. Erfahrungen unserer Mitgliederorganisationen und der Rechtsberatungen zeigen aber: Die Schweiz unternimmt zu wenig für die Umsetzung der BRK und ist noch weit weg von gleichen Rechten für Menschen mit Behinderungen. Immer wieder macht Inclusion Handicap auf den Handlungsbedarf aufmerksam, insbesondere am 3. März mit der Publikation des aktualisierten Schattenberichts zur Umsetzung der BRK.



Weckruf-Aktion auf dem Waisenhausplatz in Bern.
Bild: Markus Schneeberger

Mitte März 2022 wurde die Schweiz zum ersten Mal vom UNO-Behindertenrechtsausschuss überprüft. Im Vorfeld dieser Überprüfung kamen am 9. März in Bern mehr als tausend Betroffene und Unterstützer:innen zusammen, um die Schweizer Politik und die Gesellschaft wachzurütteln.

Der Weckruf war dringend notwendig, denn die Überprüfung durch den UNO-Ausschuss zeigte, dass eine umfassende Strategie und ein Aktionsplan zur Umsetzung der BRK fehlen. Laut dem Ausschuss schützt die Schweiz Menschen mit Behinderungen ausserdem nur ungenügend vor Diskriminierungen, fokussiert zu stark auf institutionelle Wohnformen und macht zu wenig für eine inklusive Schule und für Inklusion im Arbeitsmarkt.

Mit dem Weggang des Geschäftsleiters Julien Neruda Ende Dezember endete eine langjährige und wertvolle Zusammenarbeit. Angeführt von den vier Abteilungsleitenden und Geschäftsleitungsmitgliedern wird Inclusion Handicap in das nächste Jahr starten, sich seinen Kernaufgaben widmen und neben laufenden Projekten auch das grosse Projekt der Inklusions-Initiative vorantreiben. Das motiviert – denn schliesslich gilt auch 2023: Es ist Zeit, zu handeln!

POLITIK

Inclusion Handicap beschäftigte sich im Bereich der Sozialversicherungen unter anderem mit der seit vielen Jahren kritisierten Anwendung statistischer Werte der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (sogenannte LSE-Tabellenlöhne). Im Bereich Gleichstellung begleitete der Dachverband mit seiner Expertise die erste Überprüfung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz.

Berechnung des Invaliditätsgrads mittels LSE-Tabellenlöhnen wird überarbeitet

Die Anwendung statistischer Werte aus der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (sogenannte LSE-Tabellenlöhne) bei der Invaliditätsbemessung steht bereits seit vielen Jahren in der Kritik: Zur Berechnung des Invaliditätsgrads in der IV werden in vielen Fällen LSE-Tabellenlöhne berücksichtigt. Diese Werte sind somit entscheidend für den Anspruch auf Umschulungen und IV-Renten. Sie sind aber realitätsfern und widerspiegeln weitgehend das Lohnniveau von gesunden Personen. Durch die im Rahmen der Weiterentwicklung der IV vom Bundesrat verabschiedete Invalidenversicherungsverordnung wurde die Problematik der Tabellenlöhne seit 1.1.2022 sogar zementiert.

Inclusion Handicap setzte sich deshalb stark dafür ein, dass das Parlament einer Motion zustimmt, die die Überarbeitung der unfairen Invaliditätsbemessung verlangt. Seit der Wintersession 2022 ist die Motion nun von beiden Räten angenommen und der Bundesrat muss bis Ende 2023 eine überarbeitete Bemessungsgrundlage implementieren, die für Betroffene zu Verbesserungen führen soll.

BVG-Reform: Rentenzuschlag auch für Invalidenrenten verlangt

In der Reform der beruflichen Vorsorge hatte der Nationalrat den Rentenzuschlag, der die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0% kompensieren soll, für Invalidenrenten gestrichen. Gegenüber dem Ständerat wehrte sich Inclusion Handicap

dezidiert gegen diese Streichung. Mit Erfolg: Der Ständerat sprach sich in der Wintersession 2022 dafür aus, dass auch Personen mit einer Invalidenrente einen Rentenzuschlag erhalten. Die parlamentarische Debatte zur BVG-Reform geht im Jahr 2023 in die nächste Runde.

Weitere politische Geschäfte

Ende 2022 noch pendent und von Inclusion Handicap intensiv begleitet wurden:

- Parlamentarische Initiative zum Einigungsverfahren bei monodisziplinären IV-Gutachten
- Motion zur Betreuungsentschädigung für die Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital
- Motion gegen die Kürzung der Hilflosenentschädigung für Kinder bei selbstfinanziertem Heimaufenthalt

Überprüfung der BRK in der Schweiz

2022 wirkte Inclusion Handicap darauf hin, dass der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die nötigen Grundlagen verfügt, um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz zu überprüfen. Einerseits verfasste der Dachverband in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliederorganisationen und weiteren Expert:innen einen umfassenden Schattenbericht. Dieser legte da, wo die grössten Mängel bestehen. Andererseits beantwortete Inclusion Handicap im Rahmen einer offiziellen Anhörung die Fragen der Ausschussmitglieder. Ergänzend führte Inclusion Handicap Gespräche mit der für die

Schweiz zuständigen Berichterstatte­rin und organisierte einen Anlass in Genf, an welchem alle Ausschussmitglieder eingeladen wurden.

Die Empfehlungen des UNO-Ausschusses zuhanden der Schweiz von März 2022 sind äusserst kritisch ausgefallen. Bemängelt wurden u.a. das Fehlen einer umfassenden Umsetzungsstrategie, der mangelnde Schutz vor Diskriminierung sowie das Fehlen eines inklusiven Systems in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit.

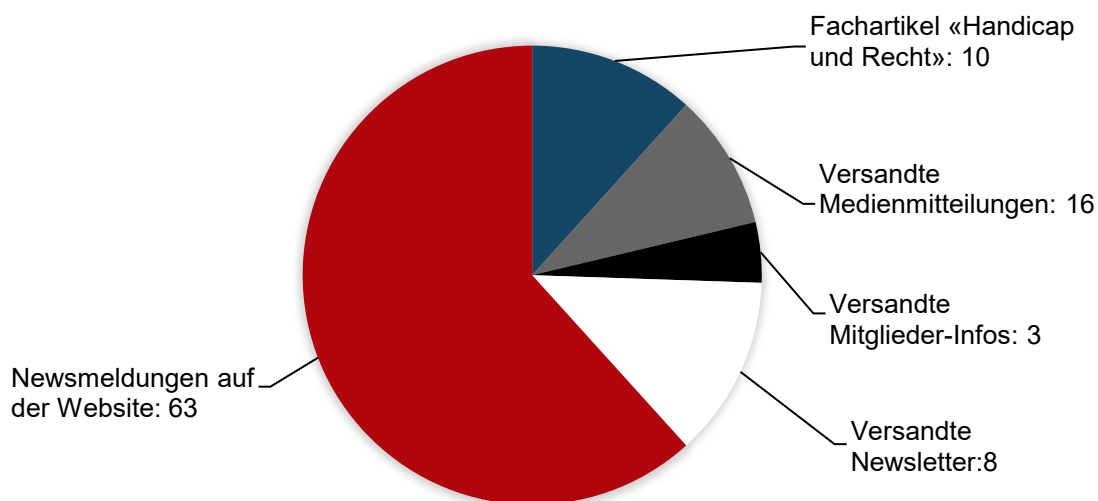
Weitere Arbeiten

Vor diesem Hintergrund hat Inclusion Handicap begonnen, im Rahmen eines Aktions-

plans die Arbeiten bis zur nächsten Überprüfung durch die UNO im 2028 zu konkretisieren. In ausgewählten Handlungsfeldern wird Inclusion Handicap Massnahmen in den Bereichen Politik, Kommunikation, Rechtsberatung sowie strategische Prozessführung ergreifen. Ein Schwerpunkt davon bildet die Erarbeitung eines Vorschlages für ein neues Behindertengleichstellungsgesetz.

Dieser wird seit Ende 2022 von der Abteilung Gleichstellung erarbeitet, gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Schattenbericht und gestützt auf ihre Erfahrungen im Rahmen ihrer Rechtsberatungspraxis. Er wird als Grundlage für die politische Arbeit mit der Bundesverwaltung sowie später dem Parlament dienen.

Kennzahlen politische Kommunikation



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm zeigt 63 Newsmeldungen auf der Website, 16 versandte Medienmitteilungen, 10 Fachartikel Handicap und Recht, 8 versandte Newsletter und 3 versandte «Mitglieder-Infos».

RECHT & RECHTSBERATUNG

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen Rechtsberatung in den Bereichen Sozialversicherungen und Gleichstellung an. Das Angebot wurde auch 2022 reichlich genutzt.

Sozialversicherungen

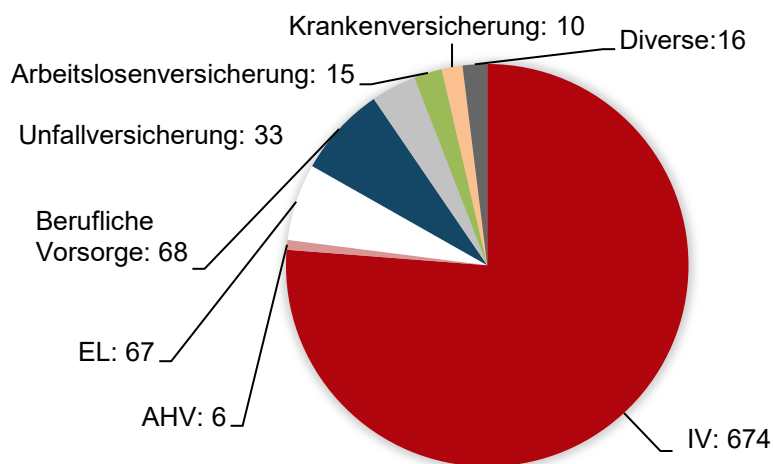
Die Abteilung Sozialversicherungen führte im vergangenen Jahr insgesamt **893 Dossiers** und beantwortete **1882 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die Invalidenversicherung. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen wurden geklärt.

Gleichstellung

Die Rechtsberatung der Abteilung Gleich-

stellung befasst sich mit Anfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, am häufigsten dem Bildungsbereich. Dabei geht es vielfach um den Erhalt und die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen auf allen Bildungsstufen oder um die Frage der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen betreffen Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen, bei der Arbeit oder beim Zugang zu Bauten und Anlagen. Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2022 **123 Dossiers**, zudem absolvierte sie **263 Kurzberatungen**.

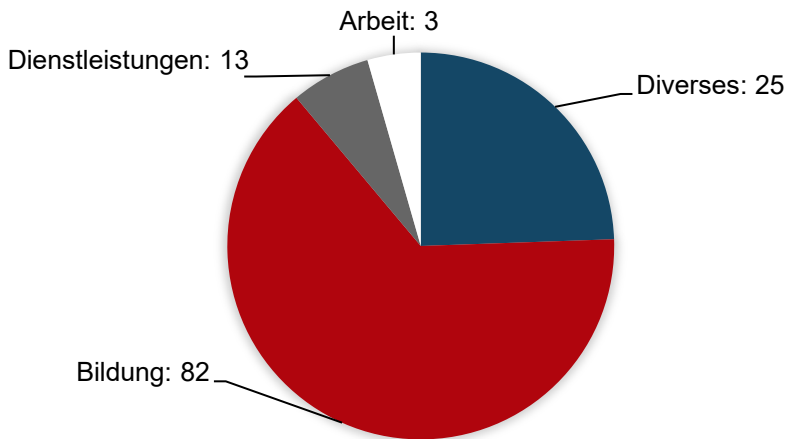
Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



Beschreibung der Grafik:

Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Der deutlich grösste Teil der Fälle betrifft die IV (674). Danach folgen die berufliche Vorsorge mit 68, die Ergänzungsleistungen mit 67, die Unfallversicherung mit 33, die Arbeitslosenversicherung mit 15, die Krankenversicherung mit 10 sowie die AHV mit 6 Beratungen. Die übrigen Rechtsgebiete machen 16 Dossiers aus.

Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung



Beschreibung der Grafik:

Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach den wichtigsten Themen der Gleichstellung darstellt: Der deutlich grösste Teil betrifft die Bildung (82 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (13 Fälle). Im Bereich Arbeit wurden 3 Beratungen durchgeführt. Alle anderen Beratungsbereiche werden in einem Teil dargestellt (25 Fälle).

Erfolgreiche Interventionen von Inclusion Handicap

Beschwerde ermöglicht Eintritt in Gymnasium

Inclusion Handicap vertrat eine Schülerin mit Autismus, die nicht in das Gymnasium promoviert wurde. Die Schülerin erhielt zwar in allen vier relevanten Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft aufgrund ihrer fachlichen Leistungen eine Empfehlung für das erste Jahr des Gymnasiums. Jedoch wurde sie in diesen Fächern aufgrund ihrer methodischen und personellen Kompetenzen nicht empfohlen. Die Begründung dieser negativen Beurteilungen darf nicht in den Beeinträchtigungen der Schülerin aufgrund der bei ihr diagnostizierten Autismusspektrumstörung liegen: Sie darf aufgrund ihrer Behinderung nicht diskriminiert werden. Bei der Beurteilung der methodischen und personellen Kompetenzen ist deshalb ihr Nachteilsausgleich, insbesondere die Unterstützung durch die Heilpädagogin, mit zu berücksichtigen. Die von der Abteilung Gleichstellung bei der kantonalen Bildungsdirektion eingereichte Beschwerde wurde gutgeheissen und die Schülerin

konnte prüfungsfrei in das erste Gymnasialjahr eintreten.

Bundesgericht heisst IV-Beschwerde von Gymnasiast gut

Bei einem Schüler mit Autismus lehnte die Invalidenversicherung (IV) die Übernahme der behinderungsbedingt notwendigen Kosten eines Privatgymnasiums ab. Als Grund gab die IV an, das Gymnasium sei für den Schüler nicht geeignet. Er solle vielmehr eine Berufslehre absolvieren, mit dem Ziel, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Abteilung Sozialversicherungen vertrat den Schüler mit Erfolg vor Bundesgericht: In seinem Urteil vom 12. September 2022 ([9C 131/2022](#)) hält das Bundesgericht fest, dass beim Schüler sehr wohl ein Potential für den Maturitätsabschluss bestehe. Die IV habe den gut ausgefallenen Lernbericht des Gymnasiums nicht gewürdigt. Auch sei gerichtsnotorisch, dass Personen mit Autismus in bestimmten Bereichen des (Hochschul-)Arbeitsmarktes gute Chancen hätten, sich beruflich zu etablieren. Die IV muss den Fall nun – allenfalls auch unter Einbezug ergänzender ärztlicher Berichte – erneut abklären.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Weil der öffentliche Verkehr (ÖV) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft eine derart zentrale Bedeutung hat, steht er im Zentrum mehrerer Aktivitäten von Inclusion Handicap: Neben der technischen Beratung ist er auch ein wichtiger Bestandteil unserer politischen Arbeit, unserer Rechtsberatung sowie unserer «Strategischen Prozessführung». Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom und gefahrlos nutzen können.

FV-Dosto: Erfolg vor Bundesgericht

Nach mehrjähriger Prozessdauer hat das Bundesgericht die Beschwerde von Inclusion Handicap gegen die FV-Dosto der SBB teilweise gutgeheissen. Es anerkennt, dass Menschen mit Behinderungen ein verfassungsmässiges Recht auf selbstbestimmte Mobilität haben. Das Urteil setzt klare Massstäbe für die Zugänglichkeit des ÖV für alle Menschen mit Behinderungen. Gemäss Bundesgericht dürfen sich Transportunternehmen und insbesondere das Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht mit der Einhaltung der einzelnen technischen Normen begnügen. Sie müssen auch gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen die Züge tatsächlich autonom benutzen können.

Als Folge dieses Urteils muss das BAV aktuell prüfen, ob der Ein- und Ausstiegsbereich der FV-Dosto die Autonomie von Menschen mit Behinderungen gewährleistet. Dieser Erfolg ist ein Meilenstein und zeigt die Wichtigkeit des Verbandsbeschwerderechts der Behindertenorganisationen.

Gefährdung des Verbandsbeschwerderechts

Im Rahmen der Umsetzung des 4. EU-Eisenbahnpakets ist eine Änderung des

Eisenbahngesetzes geplant, welche dieses Verbandsbeschwerderecht der Behindertenverbände jedoch akut gefährdet: Interoperable Schweizer Züge, die auch ins Ausland fahren (wie z.B. der FV-Dosto), sollen zukünftig nicht mehr vom BAV, sondern ausschliesslich von der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) bewilligt werden.

Entsprechend würde das EU-Recht gelten. Mit drastischen Folgen: Im Gegensatz zum Schweizer Behindertengleichstellungsrecht gewährleistet das EU-Recht die Autonomie von Menschen mit Behinderungen nicht. Der nächste FV-Dosto könnte von Inclusion Handicap nicht mehr wie vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorgesehen angefochten werden; die ERA würde nicht kontrollieren, ob Menschen mit Behinderungen den Zug autonom benutzen können.

Damit missachtet die vorgesehene Änderung nicht nur den Willen des Gesetzgebers. Sie ignoriert auch das Bundesgericht: Dieses hielt im erwähnten FV-Dosto-Urteil unmissverständlich fest, dass bei der Genehmigung von Zügen die Frage der Autonomie überprüft werden muss.

Technische Beratung im ÖV

Mit seiner technischen Beratung verfolgt Inclusion Handicap das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom nutzen können. Der Dachverband unterstützt dabei Unternehmen und Behörden bei der barrierefreien Gestaltung des ÖV. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen von sich aus frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die Konformität des Projektes mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsrechts im Rahmen einer **Projektberatung** sichergestellt werden kann.

Fahrzeuge des ÖV brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des BAV. Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Spätestens in diesem Stadium der Zulassungen bzw. Genehmigungen und Bewilligungen haben Inclusion Handicap und seine Mitglieder von Gesetzes wegen die Möglichkeit zu intervenieren, falls das Projekt die rechtlichen Anforderungen nicht einhält.

Kennzahlen technische Beratung ÖV

Busse	Fahrzeugzulassungen	293
Infrastruktur	PGV	21
Schienenverkehr	Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen	18
Schiffe	PGV	7
Seilbahnen	PGV	8
Allg. Projekte	Beratung	96
Total		443

PROJEKTE

Im Jahr 2022 konnten zwei Projekte von Inclusion Handicap wichtige Meilensteine erreichen: Inclusion Handicap begleitete die ersten strategischen Prozesse vor Gericht und die ersten angehenden Reporter:innen schlossen den Grundkurs erfolgreich ab.

Reporter:innen ohne Barrieren

Das Jahr 2022 war für die Reporter:innen ohne Barrieren geprägt von öffentlicher Sichtbarkeit. Am 9. März fand in Bern die Kundgebung für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen statt. Diese legte den Startschuss für den ersten Einsatz vor Ort. Rund 15 Reporter:innen aus dem Netzwerk haben sich auf dem Berner Waisenhausplatz versammelt und gemeinsam über die Kundgebung berichtet. Zeitgleich ging auch die Webseite www.inclusive-media.ch online. Seither verfügt sie über eine Vielfalt an Beiträgen. Insbesondere die Petitionsübergabe zur Ratifizierung des UNO-BRK-Zusatzprotokolls sowie der Internationale Tag von Menschen mit Behinderungen standen im Fokus der Berichterstattung.



Mentorin Wilma Rall mit den angehenden Reporter:innen. Bild: Studium Punctum / Marcel Rolli

Auch startete in der Deutschschweiz der erste Grundkurs Medienarbeit. Über vier Monate hinweg erhielten die angehenden Reporter:innen eine Einführung in Text- und Auftrittskompetenz sowie Recherche- und Interviewtechnik. Dabei wurden sie jeweils von einem Tandem aus Medienschaffenden mit und ohne Behinderungen unterrichtet. Acht

Personen haben den Grundkurs abgeschlossen. Sie werden im März 2023 an einer Vertiefungswerkstatt teilnehmen und ihre Abschlussprüfung an der Behindertensession ablegen. Danach gelten sie offiziell als Reporter:innen ohne Barrieren.

Strategische Prozessführung

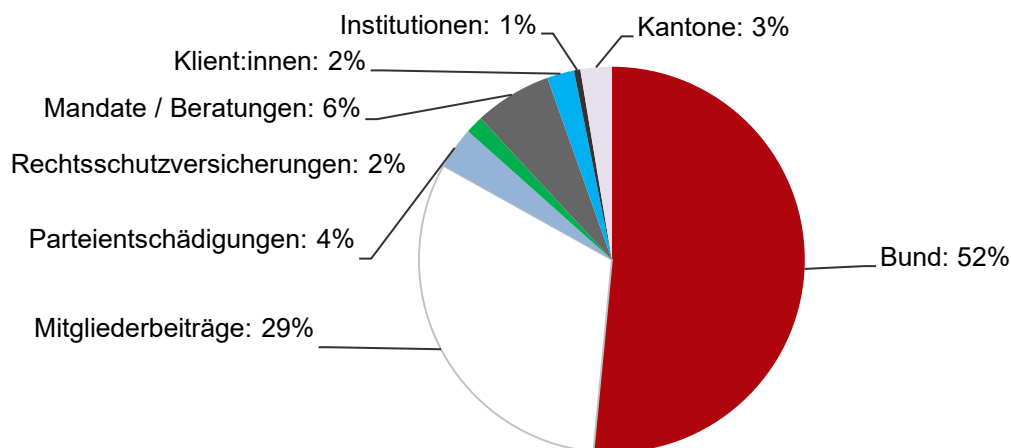
Dieses Projekt der Behindertenorganisationen hat sich 2022 mit Unterstützung des Expert:innengremiums erfreulich weiterentwickelt. Insgesamt waren 2022 vier strategische Prozesse hängig. Einer dieser Prozesse im Schwerpunktthema Arbeit betrifft die Frage der doppelten Diskriminierung aufgrund Behinderung und Geschlecht durch einen kantonalen Arbeitgeber. Das Bundesgericht hiess die diesbezügliche Beschwerde einer Frau mit Behinderung mit Urteil 8C_633/2021 vom 14. April 2022 gut und hob die Tragweite der BRK in einer solchen Konstellation deutlich hervor. Es kommt zum Schluss, das Kantonsgericht habe die Vorwürfe der Frau nicht genügend abgeklärt.

Aus Sicht des Bundesgerichts hätten weitere Abklärungen möglicherweise einen Sachverhalt ans Licht gebracht, der das Diskriminierungsverbot verletzt. Das Kantonsgericht muss nun den Sachverhalt besser abklären und neu entscheiden. Dies ist ein wichtiger Erfolg. Im November fand der erste Austausch Strategische Prozessführung zwischen den am Projekt beteiligten Organisationen statt. Dieser zeigte grosse Unterstützung für das Projekt. Das Finden geeigneter strategischer Fälle stellt sich aber als anspruchsvoll heraus. 2023 steht deshalb die aktive Fallsuche zur Lancierung neuer Fälle sowie der Aufbau der Projekt-Webseite im Zentrum.

MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

Mittelherkunft 2022

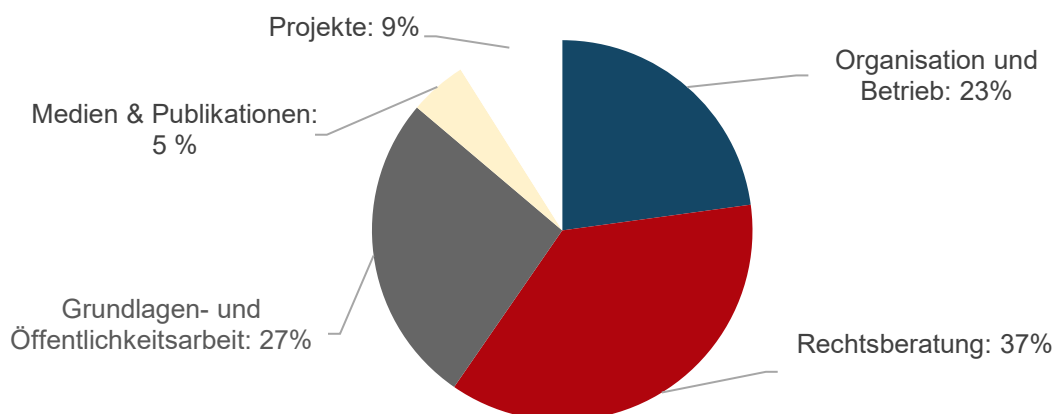
Total: 3.37 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in 8 Kategorien auf: Mitgliederbeiträge (29%), Bund (52%), Kantone (3%), Institutionen (1%), Klientinnen und Klienten der Rechtsberatung (2%), Parteientschädigungen (4%), Rechtsschutzversicherungen (2%) sowie Mandate/Beratungen (6%).

Mittelverwendung 2022

Total: 3.59 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in fünf Kategorien auf: Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (27%), Medien und Publikationen (5%), Rechtsberatung (37%), Projekte (9%) sowie Organisation und Betrieb (23%).

MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

Stand am 31.12.2022

- ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten I Polio.ch
- ASRIMM
- Autismusschweiz
- Cystische Fibrose Schweiz
- FRAGILE Suisse
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- inclusione andicap ticino
- insieme Schweiz
- PluSport – Behindertensport Schweiz
- pro audito schweiz
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband
- Verband Dyslexie Schweiz VDS | ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Vereinigung Cerebral Schweiz

Solidarmitglieder

- Antrosocial – Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Arbeitsintegration Schweiz
- INSOS Schweiz
- Integras
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Special Olympics Switzerland

- Stiftung Pro Juventute
- Stiftung Musik für alle
- Supported Employment Schweiz
- SwissHelpDogs
- Travail.Suisse
- Zugang für alle

Wir danken...

... unseren Mitgliederorganisationen für die wertvolle, gute und wirksame Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

... allen Spender:innen für ihre Unterstützung.

... dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das sich im Rahmen der Finanzhilfen Art. 74 an den erbrachten Leistungen beteiligt.

... den Kantonen AG, FR, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, VS, ZH sowie den folgenden Organisationen und Stiftungen für die Unterstützung der Rechtsberatung Sozialversicherungen und Gleichstellung: Beraten B, Eidgenössisches Personalamt, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, ME/CFS Schweiz, Parkinson Schweiz, Schweiz. Vereinigung Morbus Bechterew, Stiftung Rechtshilfe für Behinderte.

... dem Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) sowie der Stiftung Denk an mich für die Unterstützung des Projekts «Reporter:innen ohne Barrieren».

VORSTAND

Co-Präsidium:

Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Maya Graf, Ständerätin Basel-Landschaft



Mitglieder des Vorstands von Inclusion Handicap

Mitglieder:

- Tatjana Binggeli, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Martin Boltshauser, Procap
- Jan Habegger, insieme Schweiz
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis
- Peter Keller, PluSport (bis 16.6.2022)
- Sébastien Kessler
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Marzio Proietti, inclusione handicap ticino
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz (seit 16.6.2022)
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana

ARBEITSGRUPPEN

In den Arbeitsgruppen entwickeln Vertreter:innen der Mitgliederorganisationen und weitere Expert:innen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

Nachfolgend finden Sie alle Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand 31. Dezember 2022):

Assistenz

Vorsitz:

Jan Habegger, Vorstand Inclusion Handicap (insieme)

Team Inclusion Handicap:

Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung Zürich

Mitglieder:

- Julia Eugster, FRAGILE Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Tschoff Loew, ARTISET
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Sibylla Strolz, Pro Infirmis
- Irja Zuber Hofer, Procap

Bildung und Arbeit

Vorsitz: Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusione andicap ticino)

Team Inclusion Handicap:

- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung
- Matthias Kuert, Abteilungsleiter Kommunikation und Politik

Mitglieder:

- Rea Christener, Schweiz. Blindenbund (1.6.2022 – 31.9.2022)
- Denise Gehrig, SZBlind (bis 31.5.2022)
- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Urs Hildebrand, SZBlind (seit 23.11.2022)
- Andrea Kaufmann, Supported Employment Schweiz (bis 30.4.2022)

- Albert Marti, Schweizer Paraplegiker Vereinigung (seit 1.6.2022)
- Eva Meroni, Stiftung Profil (Pro Infirmis)
- Catherine Rausch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Jens Rogge, Stiftung IPT (bis 14.10.2022)
- Daniel Schilliger, Procap
- Marianne Schweizer, autismusschweiz
- Tania Shakarchi, asociacion Dyslexie suisse romande aDsr
- Judith Stocker, Schweizer Paraplegiker Vereinigung (bis 31.5.2022)
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Goran Vukelic, Supported Employment Schweiz (seit 1.5.2022)
- Markus Wyss, Sonos

Sozialversicherungen

Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)

Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen

Mitglieder:

- Amir Brunner, Pro Infirmis (seit 1.6.2022)
- Christina Fasser, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Chris Heer, AGILE.CH (bis 10.4.2022)
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis (bis 31.5.2022)
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Carole Oggier, Schweizerischer Gehörlosenbund (bis 31.10.2022)
- Yalan Reber, Schweizerischer Gehörlosenbund (seit 1.11.2022)
- Catherine Rouvenaz, AGILE.CH (11.4.2022 - 2.11.2022)
- Daniel Schilliger, Procap
- Claudia Schuwey, AGILE.CH (seit 3.11.2022)
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana

UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik

Vorsitz:

Olga Manfredi, Vorstand Inclusion Handicap (Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung SPV)

Team Inclusion Handicap:

- Julien Neruda, Geschäftsleiter (bis 31.12.2022)
- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung
- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung

Mitglieder:

- Verena Baumgartner, INSOS Schweiz
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Caroline Gurtner, Pro Mente Sana
- Jan Habegger, insieme Schweiz
- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Nora Martin, Pro Infirmis
- André Marty, Schweizerischer Gehörlosenbund
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- Lorène Métral, Integras (seit 1.10.2022)
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Raphaël de Riedmatten, AGILE.CH
- Gabriele E. Rauser, Integras (bis 30.9.2022)

Expert:innengremium Strategische Prozessführung

Leitung:

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap

Mitglieder:

- Sébastien Kessler, Vorstandsmitglied Inclusion Handicap
- Verena Kuonen, Co-Präsidentin Inclusion Handicap
- Martin Looser, Partner ettlersuter Rechtsanwälte
- Prof. Dr. Markus Schefer, Juristische Fakultät Universität Basel, Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2026

- Martina Čulić Fachmitarbeiterin Recht
- Sibylle Käser Fachmitarbeiterin Recht
- Claudia Pascali-Armanaschi Fachmitarbeiterin Recht
- Anna Willi Fachmitarbeiterin Recht
- Caroline Schlunke Fachmitarbeiterin Recht (seit 26.9.2022)
- Isabelle Joachim Administration
- Beatrice Seiler Administration

Abteilung Finanzen und Administration

- Pia Cadosch-Marty Abteilungsleiterin Finanzen und Administration,
Mitglied der GL
- Anita Kiddinar Fachmitarbeiterin Finanzen und Administration
- Mirjam Bharanya Mitarbeiterin Administration (seit 1.11.2022)
- Marianne Plüss Mitarbeiterin Administration